Nominierungskriterien zur Aufnahme in den Landeskader des Hessischen Ruderverbandes

Inhaltsverzeichnis

1 Grundsätzliches ... 2

1.1 Vorbemerkungen ... 2

1.2 Zielstellung des Landeskaders ... 2

1.3 Zeitraum der Berufung zum Landeskader ... 2

1.4 Ausscheiden aus dem Landeskader ... 2

1.5 Verweildauer im Landeskader ... 3

1.6 Altersbereich des Landeskaders ... 3

2 Förderung und Zuständigkeiten (gemäß DOSB) ... 3

2.1 Verbandsförderung ... 3

2.2 Olympiastützpunkte ... 3

2.3 Sportmedizinische Grunduntersuchung ... 3

2.4 NADA ... 4

2.5 Duale Karriereplanung ... 4

3 Mindestanforderungen ... 4

3.1 Körperliche Belastbarkeit und sportliche Grundfertigkeiten ... 4

3.2 Mindestzeiten über 1500m bzw. 2000m auf dem Ruderergometer (C2 ab Modell 3) ... 4

4 Berufungskriterien ... 5

4.1 Altersbereich 15 & 16 Jahre – U17 (Junior B) ... 5

4.2 Altersbereich 17 & 18 Jahre – U19 (Junior A) ... 6

4.3 Altersbereich 19 & 20 Jahre – U21/U23 (Senior B) ... 7

4.4 Steuerleute ... 8

5 Berufungskommission ... 8

6 Erklärungen & Datenschutz ... 9

1 Grundsätzliches

1.1 Vorbemerkungen

Der Landeskader (LK) bildet, gemäß der Kaderdefinition des DOSB[1] die erste offizielle Stufe im deutschen Kadersystem. Sie werden vom jeweiligen Landesruderverband benannt. Maßgeblich ist die Zugehörigkeit des Vereins der Sportler/-innen zum entsprechenden Landesruderverband.

Den Landeskader in der Sportart Rudern bilden Sportlerinnen und Sportler, die ein leistungssportlich orientiertes und gemäß der jeweils gültigen trainingsmethodischen Grundkonzeption des DRV (TMGK[2]) gesteuertes, Training absolvieren. Grundsätzlich setzt die Aufnahme in den Landeskader ein mehrjähriges Grundlagentraining (Trainingsetappen GAB, GLT, ABT, AST 1)[3] voraus. Darüber hinaus stellen die nachfolgend dargelegten Kriterien die grundlegende Bedingung für eine Aufnahme in den Landeskader in den unterschiedlichen Altersbereichen dar.

1.2 Zielstellung des Landeskaders

Mit der Aufnahme in den Landeskader sollen junge perspektivreiche Sportler/innen bestmöglich nach den regionalen Möglichkeiten gefördert werden. Diese Förderung soll die Sportler/innen bei der individuellen Weiterentwicklung und Vorbereitung auf die Erbringung rudersportlicher Spitzenleistungen – hin zum Leistungsniveau der Weltspitze – unterstützen.

Ziel ist es, in einem Zeitraum von drei Jahren nach Aufnahme in den Landeskader einen Bundeskaderstatus (siehe Kaderrichtlinien des DRV in jeweils gültiger Fassung) zu erhalten.

1.3 Zeitraum der Berufung zum Landeskader

Die Aufnahme bzw. Zugehörigkeit in bzw. zum Landeskader erfolgt zum 15.10, 15.12 und nach der Frühjahrslangstrecke bzw. Leipzig (Ende März/Anfang April) und ist grundsätzlich bis zum folgenden 15.10 gültig. Die Zeitpunkte sind so festgelegt, dass die Sportler/-innen des Landeskaders bestmöglich von der Landesförderung profitieren können bzw. eine zeitnahe Berufung anhand der nachfolgend genannten Kriterien möglich ist (z.B. nach Ergebnis des DRV Athletiktests U17).

Die Berufung in den Landeskader (nach einem der nachfolgend genannten Kriterien) ist maximal für zwölf Monate möglich und erfolgt mindestens für sechs Monate. Danach ist die Zugehörigkeit zum Landeskader, gemäß der nachfolgenden Kriterien, erneut zu bestätigen.

1.4 Ausscheiden aus dem Landeskader

Sportler/-innen scheiden bei Nichterfüllung der, für ihren Altersbereich gültigen, Berufungskriterien zum 15.10 aus dem Landeskader aus.

Bei einem Verstoß gegen die Regeln des Fair-Play, die Anti-Doping-Bestimmungen, disziplinarischen Gründen (z.B. teamschädigendes Verhalten etc.) oder der ungenehmigten Nichtteilnahme (bei Einladung) an

---

[1] Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (2017, 7. Dezember). Anpassung der Kaderstrukturen/ Kader-definitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport zum 01.01.2018. www.dosb.de. https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/Dokumente/2017_12-07_Kaderdefinitionen- Olympischer_Sommer-Wintersport-EF_FINAL.pdf.

[2] Deutscher Ruderverband e.V. (DRV) (2017, September 2017). Trainingsmethodische Grundkonzeption – Zeitraum 2017-2020.

[3] Siehe: Deutscher Ruderverband e.V. (DRV) (2017, September 2017). Trainingsmethodische Grundkonzeption – Zeitraum 2017-2020. Seite 40-42.

Verbandsmaßnahmen des Hessischen Ruderverbandes hat die Berufungskommission (siehe 6.) die Möglichkeit über einen sofortigen Ausschluss aus dem Landeskader zu entscheiden.

1.5 Verweildauer im Landeskader

Die Verweildauer einer Sportlerin / eines Sportlers im Landeskader ist grundsätzlich auf drei Jahre (ggf. in Addition) beschränkt.

Eine Verlängerung der Verweildauer um maximal ein Jahr ist in Ausnahmefällen (z.B. bei Verletzung etc.) möglich. Über die Gewährung der Verlängerung entscheidet der/die für den entsprechenden Altersbereich zuständige/n Bundestrainer/in (U19 od. U23) in Absprache mit der/dem Cheftrainer/in des DRV auf schriftlichen Antrag durch den Hessischen Ruderverband (Landestrainer od. Vorstand). Neben einer ausführlichen Begründung zur Ausnahmeerteilung ist in dem Antrag eine Einschätzung zur rudersportlichen Perspektive (kommenden 2-3 Jahre) zu geben.

In besonderen Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung der regionalen Strukturen kann, zum Zweck des „Abtrainierens“, eine zusätzliche sechsmonatige Berufung in den Landeskader erfolgen. Hierbei ist die Altersbeschränkung aufgehoben.

1.6 Altersbereich des Landeskaders

Der Altersbereich des Landeskaders ist auf den Bereich 14 bis 20 Jahre definiert. Maßgeblich hierfür ist das Jahr, in dem das entsprechende Lebensjahr vollendet wird. (Beispiel für das Jahr 2024: Jg. 2010 = 14 Jahre; Jg. 2004 = 20 Jahre). Eine Zugehörigkeit zum Landeskader ist nicht möglich, wenn das Mindestalter in dem betreffenden Jahr (Kaderberufung) nicht erreicht bzw. überschritten wird.

2 Förderung und Zuständigkeiten (gemäß DOSB)[4]

2.1 Verbandsförderung

Die Förderung erfolgt über den Hessischen Ruderverband, in dessen Landeskader die Sportlerin / der Sportler aufgenommen ist.

2.2 Olympiastützpunkte

Für Sportler/innen des Landeskaders ist grundsätzlich keine Unterstützungsleistung der Olympiastützpunkte vorgesehen. Länder- bzw. standortspezifisch kann davon abgewichen werden.

2.3 Sportmedizinische Grunduntersuchung

Die sportmedizinische Grunduntersuchung ist für alle Landeskader über den Landessportbund Hessen und seine regionalen Partnern zu organisieren.

[4] Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (2017, 7. Dezember). Anpassung der Kaderstrukturen/ Kader-definitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport zum 01.01.2018. www.dosb.de. https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/Dokumente/2017_12-07_Kaderdefinitionen- Olympischer_Sommer-Wintersport-EF_FINAL.pdf

2.4 NADA

Landeskader-Sportler/innen gehören in der Regel keinem Testpool der NADA[5] an. Durch die jeweiligen Landesruderverbände sind aber jährlich Informations- und Bildungsangebote zum Kampf gegen Doping (durch die NADA) für alle Landeskader in Anspruch zu nehmen bzw. durchzuführen.

2.5 Duale Karriereplanung

Im Zuge der langfristigen Karriereplanung, sollten jährliche Gespräche zur Karriereplanung durch die betreuenden Institutionen durchgeführt werden, um die Möglichkeit sportfördernder bzw. leistungssportlich orientierter Ausbildungsformen (Sportfördergruppen, Studiengänge etc.) darzulegen. Ebenso ist in diesen Gesprächen das Stützpunkt- und Fördersystem des DRV zu berücksichtigen und darzulegen. Die Gespräche sind zu protokollieren.

3 Mindestanforderungen

3.1 Körperliche Belastbarkeit und sportliche Grundfertigkeiten

Es können nur Sportler/innen in den Landeskader aufgenommen werden, die in der Lage sind, die Trainingsumfänge und -inhalte der jeweiligen altersspezifischen Trainingsetappen (siehe TMGK des DRV in jeweils gültiger Fassung[6]) vollumfänglich umzusetzen.

Zudem sind folgende Sport-Basis-Fähigkeiten zu beherrschen:

- Schwimmfähigkeit (Für Rudern unerlässlich)
- Laufen
    - Ausdauerlauf (45-90min)
    - Beherrschung des Lauf-ABC
- Basisübungen im Krafttraining
    - Bankziehen
    - Reißkniebeuge (ohne Zusatzlast)
    - Stabilisationsübungen mit eigenem Körpergewicht

    ab 15 Jahre zusätzlich:
    - Bankdrücken
    - Tiefkniebeuge

Ebenso sollten alle Sportler/-innen grundlegende technische Fähigkeiten in weiteren Ausdauersportarten (Schwimmen, Skilanglauf, Radsport etc.) vorweisen.

3.2 Mindestzeiten über 1500m bzw. 2000m auf dem Ruderergometer (C2 ab Modell 3)

Unabhängig der Erfüllung der nachfolgend genannten altersspezifischen Kriterien, sind vor der Aufnahme in den Landeskader folgende Mindestzeiten (ab 15 Jahre) auf dem Ruderergometer über 1500m od. 2000m zu erfüllen:

[5] Nationale Anti-Doping Agentur
[6] Deutscher Ruderverband e.V. (DRV) (2017, September 2017). Trainingsmethodische Grundkonzeption – Zeitraum 2017-2020.

Alter[7]	Mindestzeiten - männlich		Mindestzeiten -weiblich	
	1.500 Meter	2.000 Meter	1.500 Meter	2.000 Meter
15 Jahre	5:22,5	7:20,0	6:09,0	8:20,0
16 Jahre	5:13,5	7:08,0	6:00,0	8:08,0
17 Jahre		6:55,0		7:55,0
18 Jahre		6:42,0		7:42,0
19 Jahre		6:30,0		7:30,0
20 Jahre		6:20,0		7:20,0

Gesonderte Mindestanforderungen für Leichtgewichte sind nicht vorgesehen.

4 Berufungskriterien

4.1 Altersbereich 15 & 16 Jahre – U17 (Junior B)

Für eine Aufnahme in den Landeskader von 15- bzw. 16-jährigen Sportlerinnen und Sportler ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

1) Ruderspezifische Leistung:
   a) Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 15. oder 16. Lebensjahr vollenden: Resultat zur Deutschen Jahrgangsmeisterschaft U17 (nach Bootsklassen JF od. JM)
      - 1x mindestens Platz 11
      - 1x Lgw. mindestens Platz 2
      - 2- mindestens Platz 5
      - 2x mindestens Platz 9
      - 2x Lgw. mindestens Platz 2
      - 4- mindestens Platz 5
      - 4+ mindestens Platz 4
      - 4x+ mindestens Platz 7
      - 8+ mindestens Platz 4

      Ausgenommen sind letztplatzierte Boote.

   b) Mindestens Platz 10 in der landesinternen Wertung der Frühjahrslangstrecke im 1x (U17 Schwergewicht); ausgenommen sind letztplatzierte Boote.
2) Leistung Ruderergometer (1500m WKT od. 2000m WKT – Testkriterien gemäß TMGK[8]).

Alter[9]	männlich		weiblich	
	1.500 Meter	2.000 Meter	1.500 Meter	2.000 Meter
15 Jahre	<5:03,0	<6:52,0	<5:49,0	<7:52,0
16 Jahre	<4:55,0	<6:40,0	<5:40,0	<7:40,0

[7] Es zählt das Alter, welches im Jahr der Kaderaufnahme erreicht wird. Siehe 1.6. D.h. die Mindestanforderung muss teilweise im Vorjahr erbracht werden.
[8] Deutscher Ruderverband e.V. (DRV) (2017, September 2017). Trainingsmethodische Grundkonzeption – Zeitraum 2017-2020. Seite 54.
[9] Es sind die Werte zu erreichen, die dem Lebensjahr entsprechen, welches im Jahr der Kaderberufung vollendet wird.

3) Allgemein-athletische Grundlagen:
   Erreichen von mindestens 30 Endpunkte beim DRV Athletiktest U17.

4.2 Altersbereich 17 & 18 Jahre – U19 (Junior A)

Für eine Aufnahme in den Landeskader von 17- bzw. 18-jährigen Sportlerinnen und Sportler ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

1) Ruderspezifische Leistung:
   a) Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 16. Lebensjahr vollenden:
      Resultat zur Deutschen Jahrgangsmeisterschaft U17 (nach Bootsklassen JF od. JM)
      - 1x mindestens Platz 11
      - 1x Lgw. mindestens Platz 2
      - 2- mindestens Platz 5
      - 2x mindestens Platz 9
      - 2x Lgw. mindestens Platz 2
      - 4- mindestens Platz 5
      - 4+ mindestens Platz 4
      - 4x+ mindestens Platz 7
      - 8+ mindestens Platz 4

      Ausgenommen sind letztplatzierte Boote.

   b) Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 17. Lebensjahr vollenden: Resultat zur Deutschen Jugendmeisterschaft U19 (nach Bootsklassen JF od. JM)
      - 1x mindestens Platz 8
      - 2- mindestens Platz 6
      - 2x mindestens Platz 7
      - 4- mindestens Platz 6
      - 4+ mindestens Platz 5
      - 4x mindestens Platz 6
      - 8+ mindestens Platz 5

      Ausgenommen sind letztplatzierte Boote.

   c) Mindestens Platz 8 bei der Herbst oder Frühjahrslangstrecke der Regionalgruppe Süd im 2- (U19 Schwergewicht) oder mindestens Platz 19 bei der Frühjahrslangstrecke Leipzig im 1x (U19 Schwergewicht); Ausgenommen sind letztplatzierte Boote.

2) Leistung Ruderergometer (2000m WKT – Testkriterien gemäß TMGK[10]) in Verbindung mit einer Teilnahme an der Herbst- und/oder Frühjahrslangstrecke der Regionalgruppe Süd im 1x oder 2- bzw. Frühjahrslangstrecke Leipzig im schweren U19 1x.

[10] Deutscher Ruderverband e.V. (DRV) (2017, September 2017). Trainingsmethodische Grundkonzeption – Zeitraum 2017-2020. Seite 54.

Alter[11]	männlich	weiblich
	2.000 Meter	2.000 Meter
17 Jahre	<6:35,0	<7:35,0
18 Jahre	<6:30,0	<7:30,0

4.3 Altersbereich 19 & 20 Jahre – U21/U23 (Senior B)

Für eine Aufnahme in den Landeskader von 19- bzw. 20-jährigen Sportlerinnen und Sportler ist mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

1) Ruderspezifische Leistung:
   a) Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 18. Lebensjahr vollenden:
      Resultat zur Deutschen Jugendmeisterschaft U19 (nach Bootsklassen JF od. JM)
      - 1x mindestens Platz 5
      - 2- mindestens Platz 3
      - 2x mindestens Platz 3
      - 4- mindestens Platz 3
      - 4+ mindestens Platz 2
      - 4x mindestens Platz 3
      - 8+ mindestens Platz 3

      Ausgenommen sind letztplatzierte Boote.

   b) Für Sportler/-innen, die im Kalenderjahr der Kaderberufung das 19. oder 20. Lebensjahr vollenden: Resultat zur Deutschen Jugendmeisterschaft U23 (nach Bootsklassen SF od. SM)
      - 1x mindestens Platz 5
      - 2- mindestens Platz 3
      - 2x mindestens Platz 4
      - 4- mindestens Platz 3
      - 4+ mindestens Platz 3

      Ausgenommen sind letztplatzierte Boote.

   c) Ergebnis im schweren 1x oder schweren 2- (Senior B) zur Langstrecke Dortmund und/oder Leipzig mit einem Relationsabstand[12] <3% zum siegreichen Boot des gleichen Rennens.

2) Leistung Ruderergometer (2000m WKT – Testkriterien gemäß TMGK[13]) in Verbindung mit einem Ergebnis im schweren 1x oder schweren 2- (Senior B) zur Langstrecke Dortmund und/oder Leipzig mit einem Relationsabstand[14] <5% zum siegreichen Boot des gleichen Rennens.

[11] Es sind die Werte zu erreichen, die dem Lebensjahr entsprechen, welches im Jahr der Kaderberufung vollendet wird.
[12] siehe TMGK des DRV in jeweils gültiger Fassung.
[13] Deutscher Ruderverband e.V. (DRV) (2017, September 2017). Trainingsmethodische Grundkonzeption – Zeitraum 2017-2020. Seite 54.
[14] siehe TMGK des DRV in jeweils gültiger Fassung.

Alter[15]	männlich	weiblich
	2.000 Meter	2.000 Meter
19 Jahre	<6:15,0	<7:15,0
20 Jahre	<6:12,0	<7:12,0

3) Begründete Einschätzung/Befürwortung des zuständigen Bundesstützpunkttrainers oder leitende/r Landestrainer/in in Absprache mit Bundestrainer U23. Grundlage der Einschätzung /Befürwortung sind die zu berücksichtigenden Merkmale und Leistungskennziffern aus dem Talentkonzept des DRV[16] und die Angaben zum langfristigen Leistungsaufbau in der TMGK.[17]

4.4 Steuerleute

Steuerleute sind priorisiert nach dem Kriterium der ruderspezifischen Leistung in den Landeskader zu berufen. Hierfür werden die Resultate der nationalen Wettkämpfe DJM U17, DJM U19 in den gesteuerten Bootsklassen herangezogen.

Alle Steuerleute, die eine Berufung in den Landeskader nach der ruderspezifischen Leistung erfüllen, können in den Landeskader aufgenommen werden. Bis zu nachfolgend genannten Gesamtanzahlen an Steuerleuten je Altersbereich, ist zudem eine Berufung durch Einschätzung der Leitenden Landestrainerin/des Leitenden Landestrainers möglich.

Altersbereich 15 & 16 Jahre: 4 Steuerleute (Gesamtanzahl)

Altersbereich 17 & 18 Jahre: 2 Steuerleute (Gesamtanzahl)

Im Altersbereich 19 & 20 Jahre: Keine Berufung

Bei der Einschätzung durch den/die Landestrainer/in werden die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Normgewicht
- Leistungssportliche Perspektive
- Teilnahme an Sichtungs- und Trainingsmaßnahmen des Hessischen Ruderverbandes bzw. des DRV (z.B. Regionalgruppen Süd)

5 Berufungskommission

Die Landeskader werden anhand der vorangestellten Kriterien vom Sportvorstand des Hessischen Ruderverbandes in Zusammenarbeit mit der Landestrainerin/dem Landestrainer benannt. Dem HRV Trainerrats obliegt es die Anwendung und Einhaltung der Kaderkriterien zu überwachen.

[15] Es sind die Werte zu erreichen, die dem Lebensjahr entsprechen, welches im Jahr der Kaderberufung vollendet wird.
[16] Deutscher Ruderverband e.V. (DRV) (2023). Talentkonzept des Deutschen Ruderverbandes.
[17] Deutscher Ruderverband e.V. (DRV) (2017, September 2017). Trainingsmethodische Grundkonzeption – Zeitraum 2017-2020. Seite 10 & 11; Seite 16&17.

6 Erklärungen & Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Hessischen Ruderverband und die Mitteilung der Kaderberufung an den DRV (Name, Jahrgang, Grund der Aufnahme, Aufnahmedatum) ist durch eine Datenschutzvereinbarung sicherzustellen.

Alle bei der Betreuung von Landeskadern eingesetzten Trainer- und Betreuer/-innen sind verpflichtet den Ehrenkodex des DRV anzuerkennen und dem Hessischen Ruderverband ein unterschriebenes Exemplar zukommen zu lassen. Anderenfalls ist die Betreuung und/oder die Berufung der Landeskader nicht möglich.

Ebenso sind die geltenden Grundsätze und Regeln des „Fair-Plays“, zur Prävention interpersoneller Gewalt, zum Jugendschutz und bzgl. der Anti-Doping-Bestimmung aller beteiligten Personen (Sportler/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen etc.) einzuhalten und zu befolgen. Ebenso ist auf Wettkämpfen das Regelwerk des DRV und der FISA anzuerkennen.